

**Schriften zum Steuerrecht**

---

**Band 150**

**Der automatische Austausch  
von Finanzkonteninformationen  
in Steuersachen**

**Eine einfachgesetzliche, verfassungsrechtliche  
und europarechtliche Untersuchung**

**Von**

**Sophie Schurowski**



**Duncker & Humblot · Berlin**

SOPHIE SCHUROWSKI

Der automatische Austausch  
von Finanzkonteninformationen  
in Steuersachen

Schriften zum Steuerrecht

Band 150

# Der automatische Austausch von Finanzkonteninformationen in Steuersachen

Eine einfachgesetzliche, verfassungsrechtliche  
und europarechtliche Untersuchung

Von

Sophie Schurowski



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig  
hat diese Arbeit im Jahr 2019  
als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0582-0235  
ISBN 978-3-428-15865-2 (Print)  
ISBN 9978-3-428-55865-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Studie ist von der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig im Sommersemester 2019 als Dissertation angenommen worden. Die hier veröffentlichte Fassung befindet sich auf dem Stand Frühjahr 2019; später erschienene Judikatur und Literatur konnte nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Arnd Uhle, danke ich ebenso für die großzügige fachliche Förderung wie für die wohlwollende menschliche Begleitung, die ich während meiner Studien- und Promotionsjahre an der TU Dresden und der Universität Leipzig erfahren durfte. Dankbar bin ich zudem Herrn Professor Dr. Roman Seer für den fachlichen Austausch und für die Erstellung des Zweitgutachtens.

Als besonderes Privileg erachte ich rückblickend die langjährige Förderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. während meiner Studienzeit im In- und Ausland sowie während meiner Promotionszeit. In großer Dankbarkeit blicke ich auf Jahre der finanziellen, aber auch ideellen Förderung zurück, ohne die mein späterer beruflicher und akademischer Werdegang in der Form sicherlich nicht möglich gewesen wäre.

Des Weiteren möchte ich mich bei meinen direkten Vorgesetzten zur Zeit der Bearbeitung Anne-Kathrin Watzlaw und Dr. Oliver von Schweinitz bedanken, die mir stets den Freiraum gestatteten, mich fachlich weiterzuentwickeln, diese Studie mit Interesse begleiteten und mit denen ich bis heute in Freundschaft verbunden bin.

Zuletzt gilt mein großer Dank meinen engen Freunden sowie meiner Mutter, die mich in den Jahren der Erstellung dieser Arbeit fortwährend unterstützt und ermutigt haben. Im Besonderen bedanken möchte ich mich bei meinem Lebenspartner, der mir mit seinem geduldigen und zuversichtlichen Gemüt stets zur Seite steht.

Petersberg, im April 2020

*Sophie Schurowski*



# Inhaltsverzeichnis

## *Teil 1*

<b>Einleitung</b>	17
-------------------	----

## *Teil 2*

<b>Die Initiativen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen</b>	20
A. Ausgangslage	21
I. Schwierigkeiten der Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte	22
II. Grenzen materiell-rechtlicher Regelungen gegen Steuerhinterziehung	27
III. Stellungnahme	29
B. Initiativen im Überblick	30
I. Die US-Initiative „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA)	32
1. Ausgestaltung	33
2. Rechtliche Umsetzung in Deutschland	34
II. Die OECD-Initiativen	36
1. Art. 26 OECD-Musterabkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (OECD-MA)	38
a) Ausgestaltung	38
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	40
2. Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und zu dem Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen	41
a) Ausgestaltung	41
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	42
3. Abkommen über den steuerlichen Informationsaustausch	43
a) Ausgestaltung	44
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	45
4. Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten	46
a) Ausgestaltung	47
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	48
III. Europäische Initiativen	50



1. Zinsrichtlinie	51
a) Ausgestaltung	51
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	52
2. Amtshilferichtlinie	53
a) Ausgestaltung	54
b) Rechtliche Umsetzung in Deutschland	54
C. Entwicklungstendenzen der Initiativen	55
I. Territoriale Extension	55
II. Ausgedehnter inhaltlicher Umfang	56
III. Intensivierte Automatisierung	58
IV. Einbeziehung Dritter	59

### *Teil 3*

#### **Der automatische Austausch von Finanzkonten nach dem FKAustG im Detail**

	60
A. Anwendungsbereich	61
B. Die Melde- und Sorgfaltspflichten der Finanzinstitute	63
I. Sorgfaltspflichten	63
1. Bestandskonten natürlicher Personen	64
2. Neukonten natürlicher Personen	65
3. Bestandskonten von Rechtsträgern	65
4. Neukonten von Rechtsträgern	68
5. Sonstige Pflichten	69
II. Meldepflichten	69
III. Aufgaben des BZSts	70

### *Teil 4*

#### **Die Stellung der Finanzinstitute beim automatischen Finanzkonteninformationsaustausch**

	71
A. Inhaltliche Abgrenzungen	72
I. Auskunftserteilung im Steuerverfahren	72
II. Automatisierter Kontenabruf	76
III. Datenzugriff im Rahmen der Kapitalertragsteueraußenprüfung	79
IV. Meldung im Rahmen des Kontrollverfahrens nach § 45d Abs. 1 EStG	81
V. Meldungen im Rahmen des Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes	82

B. Entwicklungstendenzen der Kontendatenpreisgabe an nationale Steuerbehörden . . .	83
I. Herabsetzung von Zulässigkeithürden . . . . .	83
II. Erweiterung des Anwendungsbereichs . . . . .	85
III. Vermehrte Einbeziehung der Finanzdienstleistungsbranche . . . . .	85
C. Einordnung in die Privatisierungsdogmatik . . . . .	87
I. Beleihung . . . . .	88
1. Begriffsfindung . . . . .	89
2. Finanzinstitute als Beliehene . . . . .	90
a) Abgrenzung zum Verwaltungshelfer . . . . .	90
b) Übertragung „neuer“ Pflichten . . . . .	91
c) Mittlerfunktion – zwischen staatlicher Amtsermittlungspflicht und privater Mitwirkungsobliegenheit . . . . .	91
d) Keine Beleihung bei Steuerentrichtungspflichteten . . . . .	94
e) Hoheitliche Befugnisse durch Zielsetzung . . . . .	95
f) Keine Vorteilsgewährung . . . . .	96
g) Legalausnahmen von Mitteilungs- und Amtshilfepflichten bei Finanzinstituten . . . . .	97
h) Wortlautauslegung . . . . .	98
i) Zwischenergebnis . . . . .	99
II. Indienstnahme Privater . . . . .	100
1. Begriffsfindung . . . . .	100
2. Finanzinstitute als „Indienstgenommene Private“ . . . . .	102
a) Pflichteninhalt der Indienstnahme . . . . .	102
b) Zugrunde liegender Rechtsakt der Indienstnahme . . . . .	107
c) Person des Indienstgenommenen . . . . .	108
d) Indienstnahme für öffentliche Zwecke . . . . .	109
e) Fremdnützigkeit . . . . .	111
f) Zwischenergebnis . . . . .	113
D. Generell zur Legitimation der Indienstnahme . . . . .	113
I. Einordnung in die grund- und bereichsspezifische Typologie . . . . .	113
II. Ansicht der Rechtsprechung . . . . .	115
1. Ausgangsentscheidung Couponsteuer . . . . .	116
2. Leitentscheidung Erdölbevorratung . . . . .	116
3. Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung . . . . .	118
4. Judikate zur Indienstnahme der Finanzdienstleistungsbranche . . . . .	121
III. Ansicht der Literatur . . . . .	124
IV. Stellungnahme . . . . .	127

E. Speziell zur Legitimation der Indienstnahme im Rahmen des Austauschs von Finanzkonteninformationen	129
I. Das vormalige Bankgeheimnis nach § 30a AO a.F. als Schranke der Indienstnahme	130
II. Verfassungsstrukturelle Schranken der Indienstnahme	131
1. Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 2 GG	132
2. Funktionsvorbehalt nach Art. 33 Abs. 4 GG	135
3. Steuerverwaltungshoheit nach Art. 108 GG	137
4. Zwischenergebnis	139
III. Grundrechtseingriff als Schranke der Indienstnahme	139
1. Prüfungsfolge	140
2. Legitimationsmaßstab	142
3. Berufsfreiheit Art. 12 Abs. 1 i. V. m. Art. 3 Abs. 1 GG	143
a) Schutzbereich	144
aa) Persönlicher Schutzbereich	144
bb) Sachlicher Schutzbereich	144
b) Eingriff	146
c) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung	150
aa) Formelle Anforderungen	150
bb) Materielle Anforderungen	151
(1) Normenklarheit und Bestimmtheit	151
(a) Verweisstruktur des FKAustG	152
(b) Bußgeldtatbestand des FKAustG	157
(c) Zwischenergebnis	158
(2) Verhältnismäßigkeit	158
(a) Zweck	159
(aa) Sachzweck – Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung sowie die Förderung von Steuerehrlichkeit	160
(bb) Nebenzweck – Staatsentlastung	164
(cc) Zukünftige Abschaffung der Abgeltungsteuer	164
(dd) Zwischenergebnis	167
(b) Geeignetheit	167
(aa) Ausländische Kontendaten von Steuerinländern als steuerlich relevante Tatsachen	168
(bb) Administrative und fiskalische Erleichterungen	170
(c) Erforderlichkeit	170
(aa) Extraterritorialer Quellensteuereinbehalt	171
(bb) Ersuchungs-, Kulanz- und Spontanauskünfte	174

(cc) Direkte Kontendatenverarbeitung durch die Steuerverwaltung .....	176
(dd) Zwischenergebnis .....	178
(d) Angemessenheit .....	179
(aa) Generell – die Sach- und Verantwortungsbeziehung sowie Zumutbarkeit der Indienstnahme .....	180
(bb) Plausibilitätsprüfung der Selbstauskünfte .....	186
(cc) Datenerhebung beim Kunden .....	189
(dd) Herausfilterung und Nachforschung von beherrschenden Personen .....	190
(ee) Kostenübernahme .....	193
(ff) Zwischenergebnis .....	201
(e) Gesamtbetrachtung – Phänomen kumulativer Grundrechtseingriffe .....	203
(aa) Generell .....	204
(bb) Im speziellen Fall der Indienstnahme der Finanzdienstleistungsbranche .....	207
(f) Wesentlich stärkere Belastung einer zahlenmäßig begrenzten Gruppe Indienstgenommener .....	215
4. Eigentumsfreiheit Art. 14 Abs. 1 GG .....	217
5. Zwischenergebnis .....	221
F. Die Indienstnahme im Rechtsverhältnis – Letztverantwortung des Staats? .....	223
I. Das Dreiecksrechtsverhältnis der Indienstnahme .....	224
II. Schwachstellen und Ausgestaltungsdirektiven des Indienstnahmeverhältnisses .....	227
1. Schwachstellen .....	227
a) Rechtsschutz- und Haftungsmängel .....	227
b) Perpetuierungseffekt .....	230
c) Staatlicher Kontrollverlust .....	231
d) Regelungslücken des Gesetzes .....	231
e) Machtzuwachs des Indienstgenommenen .....	232
2. Lösungsansatz .....	232
a) Garantenstellung des Staats .....	232
b) Ausformung der Garantenstellung des Staats im Finanzkonteninformativsaustauschverfahren .....	234
aa) BZSt als zwischengeschaltete öffentliche Stelle vor Meldung an das Ausland .....	235
bb) Außenprüfung als Kontrollgarant .....	235

*Teil 5*

**Die Stellung des Kontoinhabers  
beim automatischen Finanzkonteninformationsaustausch** 240

A. Generell zur Legitimation steuerverfahrensrechtlicher Maßnahmen mit datenschutzrechtlichem Eingriffscharakter	241
I. Ansicht der Rechtsprechung	242
1. Nationale Judikatur	243
a) Judikate zur Auskunftserteilung von Banken	244
b) Urteil zum automatisierten Kontenabruf	246
c) Urteil zur Steueridentifikationsnummer	247
d) Urteil zur Datenbank über steuerliche Auslandsbeziehungen	249
e) Judikate zur Leistung zwischenstaatlicher Amtshilfe in Steuersachen	250
2. Judikatur des EuGH	254
a) Sabou	255
b) Bara	257
c) Digital Rights	259
d) Schrems	260
II. Ansicht der Literatur	261
III. Stellungnahme	266
B. Speziell zur Legitimation von Eingriffen in die Freiheitsrechte von Kontoinhabern für Zwecke des automatischen Finanzkonteninformationsaustauschs	267
I. Systematisierung der Sachverhalte	267
1. Im Ausland steuerlich Ansässige mit Inlandskonten	268
2. Im Inland steuerlich Ansässige mit Auslandskonten	270
II. Legitimationsmaßstab	272
1. Legitimationsmaßstab bei Datenübermittlung in ein Drittland	272
a) Anwendung des Grundgesetzes und der DS-GVO	272
b) Anwendung der EMRK	274
2. Legitimationsmaßstab bei Datenübermittlung in das europäische Ausland	275
a) Anwendung der EU-Grundrechtecharta und der DS-GVO	275
b) Anwendung der EMRK	280
III. Prüfungsfolge	281
IV. Grundrechtlich verbürgter Datenschutz bei außereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG	282
1. Schutzbereich	282
a) Persönlicher Schutzbereich	283

aa)	Anwendung auf juristische Personen .....	283
(1)	Aktive Rechtsträger .....	284
(2)	Passive Rechtsträger .....	286
bb)	Anwendung auf natürliche Personen aus Drittländern .....	288
b)	Sachlicher Schutzbereich .....	290
c)	Zwischenergebnis .....	292
2.	Eingriff .....	292
a)	Generell .....	293
b)	Kontenidentifizierung und -klassifizierung durch die Finanzinstitute ...	294
c)	Meldung der Finanzkontendaten an die nationale Finanzbehörde BZSt	296
d)	Übermittlung der Finanzkontendaten an ausländische Finanzbehörden ..	297
e)	Eingriffsausschließende Einwilligung in die Datenverarbeitung .....	298
f)	Zwischenergebnis .....	299
3.	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung .....	300
a)	Ermächtigungsgrundlage .....	300
b)	Formelle Anforderungen .....	301
c)	Materielle Anforderungen .....	302
aa)	Normenklarheit und Bestimmtheit .....	302
(1)	Generell .....	302
(2)	Zweckfestlegung und -bindung .....	303
(3)	Normenklarheit der Melde- und Sorgfaltspflichten aus Sicht- weise der Kontoinhaber .....	306
(4)	Normenklarheit bei Nichtangabe der Steuer-IdNr. durch den Kontoinhaber .....	308
(5)	Normenklarheit in Bezug auf die empfangende ausländische Jurisdiktion und Behörde .....	311
(6)	Exkurs: Normenklarheit am Beispiel der liechtensteinischen Um- setzungsgesetzgebung .....	315
(7)	Zwischenergebnis .....	318
bb)	Verhältnismäßigkeit .....	320
(1)	Zweck .....	321
(2)	Geeignetheit .....	322
(3)	Erforderlichkeit .....	323
(a)	Extraterritorialer Quellensteuereinbehalt .....	324
(b)	Ersuchungs-, Kulanz- und Spontanauskünfte .....	326
(c)	Direkte Kontendatenverarbeitung durch die Steuerverwaltung	331
(d)	Zwischenergebnis .....	332
(4)	Angemessenheit .....	332
(a)	Generell .....	333

(aa) Gleichmäßigkeit der Besteuerung und wirksame Strafverfolgung als Gemeinwohlbelange von erheblicher Bedeutung	333
(bb) Persönlichkeitsrelevanz der Kontendaten	337
(cc) Automatisierte Verarbeitungsweise ohne Einzelfallbezug und Subsidiarität	339
(dd) Zwischenergebnis	345
(b) Kontendatenklassifizierung durch die Finanzinstitute	346
(aa) Erhöhung der Eingriffsintensität durch Generierung eines neuen Datenpools bei den Finanzinstituten	349
(bb) Auswirkungen der Erhebung der steuerlichen Ansässigkeit und der Steuer-IdNr. auf die Eingriffsintensität	356
(cc) Eingriffsintensivierung durch Erweiterung des Betroffenenpersonenkreises	358
(dd) Eingriffsintensivierung durch Datenverarbeitung mittels externer Dienstleister	362
(ee) Zwischenergebnis	363
(c) Meldung der Finanzkontendaten an das Bundeszentralamt für Steuern	363
(d) Übermittlung der Finanzkontendaten an ausländische Finanzbehörden	368
(aa) Übermittlung trotz variierenden Datenschutzstandards	368
(bb) Eingriffsintensivierung aufgrund limitierter Information vor der Datenpreisgabe	381
(cc) Eingriffsintensivierung aufgrund unterbleibender Anhörung des Beteiligten	391
(dd) Ertragsdatenübermittlung ohne Besteuerung im Empfängerland	392
(ee) Zwischenergebnis	395
(5) Ergebnis	397
V. Grundrechtlich verbürgter Datenschutz bei innereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach dem europäischen Datenschutzgrundrecht Art. 8 EU-Grundrechtecharta	399
1. Schutzbereich	400
2. Eingriff	404
3. Rechtfertigung	405
VI. Die Rechtsschutzgarantie bei außereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach Art. 19 Abs. 4 GG	411
1. Die Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens in Vorwirkung auf den effektiven Rechtsschutz	412
2. Die Voraussetzungen des effektiven Rechtsschutzes nach Art. 19 Abs. 4 GG	414
VII. Die Rechtsschutzgarantie bei innereuropäischen Übermittlungsvorgängen nach Art. 47 EU-Grundrechtecharta	418

Inhaltsverzeichnis	15
--------------------	----

*Teil 6*

<b>Zusammenfassung</b>	422
A. Thesenförmige Zusammenfassung der Ergebnisse	422
B. Abstract of Content	432
<b>Literaturverzeichnis</b>	444
<b>Sachregister</b>	474





## Teil 1

# Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist eine grundrechtliche Untersuchung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch von Finanzinformationen in Steuersachen (folgend: „Standard“)<sup>1</sup>. Der mittlerweile weltweit anerkannte Standard für den Finanzkonteninformationsaustausch ist durch die OECD auf Mandat der G20-Staaten und in enger Kooperation mit der EU ausgearbeitet worden und basiert grundlegend auf der US-amerikanischen Initiative des „Foreign Account Tax Compliance Act“ (folgend: „FATCA“)<sup>2</sup>. Im Rahmen des Standards werden Finanzinstitute in am Austausch teilnehmenden Jurisdiktionen verpflichtet, Kontendaten ihrer ausländischen Kunden nach bestimmten Vorgaben zu klassifizieren, gegebenenfalls neue Daten vom Kontoinhaber zu erheben und in Meldekatégorien einzuordnen, um diese im Anschluss an die nationalen Steuerbehörden zu übermitteln. Die zuständige nationale Steuerbehörde leitet die Daten sodann an andere teilnehmende Jurisdiktionen, unter anderem auch an Entwicklungsländer, weiter und erhält im Gegenzug Finanzkontendaten von im Inland unbeschränkt Steuerpflichtigen. Das Ziel hierbei besteht darin, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und gleichzeitig eine zuverlässige Verifikationsgrundlage für bis dahin an einem Vollzugsdefizit krankenden im Ausland lagernden Kapitalerträgen zu schaffen. Das bis dahin in einigen Staaten bestehende steuerliche Bankgeheimnis ist dergestalt faktisch abgeschafft.

Als Teil einer fortschreitenden Automatisierung der steuerlichen Amtshilfe bildet der Finanzkonteninformationsaustausch ein bedeutsames Instrument, um die „Gleichmäßigkeit der Besteuerung“, garantiert durch Art. 3 Abs. 1 GG und einfachgesetzlich normiert in § 85 AO, auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

---

<sup>1</sup> Der Standard für den automatischen multilateralen Austausch von Finanzkonten nach den Vorgaben der OECD, besteht aus zwei Teilen, dem Muster zur multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörde über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, dem sog. „Competent Authority Agreement“ (CAA), und der Mustervereinbarung zum gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard, dem sog. „Common Reporting Standard“ (CRS), vgl. OECD, Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters, inkl. Kommentar, Paris 2014, abrufbar unter: <https://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-for-automatic-exchange-of-financial-account-information-for-tax-matters-9789264216525-en.htm> (zuletzt aufgerufen 01.12.2017).

<sup>2</sup> Vgl. sec. 1471–1474 Internal Revenue Code, in Kraft gesetzt durch den „Hiring Incentives to Restore Employment Act“, Publ. 111–147, 124 Stat. 71, verkündet am 18.03.2010, H. R. 2847. Durch die Gleichgerichtetheit der Regime können die hier aufgezeigten Untersuchungsergebnisse grundsätzlich auch auf das FATCA-Regime übertragen werden. Etwaige Abweichungen werden an bestimmten Stellen der Arbeit hervorgehoben.

sicherzustellen. Andererseits werden die Grundrechtssphären der zur Umsetzung verpflichteten Finanzinstitute sowie der von der Datenpreisgabe betroffenen Kontoinhaber erheblich berührt. Diese Grundrechtspositionen zwischen Kontoinhabern und Finanzinstituten gegenüber dem Staat sind mit einem deutlich wachsenden Interesse an der Bekämpfung grenzüberschreitender Steuervermeidungs- und -hinterziehungspraktiken und einer gleichzeitig steigenden Bedeutung des grundrechtlich verbürgten Datenschutzes zum Ausgleich zu bringen. Die extensive territoriale Dimension, die intensivierete Automatisierung, der ausgedehnte inhaltliche Meldeumfang sowie die maßgebliche Einbeziehung der Finanzinstitute als private Dritte bilden neue und bis jetzt weitgehend unerforschte Parameter zur Bewertung des Amtshilfverfahrens. Die vorliegende Arbeit untersucht den Standard für den Finanzkonteninformationsaustausch aus deutscher Perspektive des deutschen und europäischen Rechts. Die auf seine Vereinbarkeit mit grundrechtlicher Gewährleistung untersuchte Thematik erfordert hierbei eine nationale, europarechtliche wie völkerrechtliche Betrachtungsweise, wobei auch die neuen europarechtlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (folgend: „DS-GVO“)<sup>3</sup> berücksichtigt werden, die seit Mai 2018 in Kraft sind.<sup>4</sup> Als Ziel der Arbeit werden Eingriffe einzelner Ausgestaltungsdirektiven des neuen Verwaltungsverfahren, deren Verfassungskonformität fraglich erscheint, adressiert. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung anderer Verwaltungsverfahren, welche Informationspreisgaben Steuerpflichtiger zum Gegenstand haben oder Dritte zur Erhebung dieser Informationen in die Pflicht nehmen. An diesen Stellen werden konkrete Lösungsansätze entwickelt, welche eine weniger eingriffsintensive Ausgestaltung des Amtshilfverfahrens ermöglichen, ohne dabei jedoch das legitime Ziel, die Bekämpfung von Steuerhinterziehung, zu gefährden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in 6 Teile, wobei als Schwerpunkte die Grundrechtsuntersuchungen in Teil 4 und 5 fungieren. Zunächst werden nach der hier in Teil 1 erfolgten Einleitung in Teil 2 die Ausgangslage grenzüberschreitender Besteuerungsproblematiken geschildert und als Antwort hierauf die differenten Initiativen und Rechtsgrundlagen des steuerlichen automatischen Informationsaustauschs skizziert. Der Überblick zu den Amtshilfeinitiativen, deren Rechts-

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 119/1 v. 04.05.2016 (folgend: „Datenschutz-Grundverordnung“, „DS-GVO“). In Deutschland hauptsächlich durch das Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2097) umgesetzt. Durch Art. 17 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften v. 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541) wurden spezialgesetzliche Regelungen nach den Vorgaben der DS-GVO in der AO übernommen.

<sup>4</sup> Die neue Fassung des BDSG ist am 25. Mai 2018 mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten um das bis dahin aktuelle Bundesdatenschutzgesetz komplett zu ersetzen.

grundlagen sich im Mehrebenensystem finden, bildet gleichzeitig die dogmatische Grundlage für die darauffolgenden Untersuchungen. In einem vorwiegend deskriptiven Teil 3 werden sodann kurz allgemeine Ausführungen zu den wichtigsten Bestimmungen der Referenzmaterie, dem Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, zusammengefasst werden, um diese im Nachgang einer verfassungsrechtlichen Betrachtung unterziehen zu können. Teil 4 bildet eine rechtliche Untersuchung zur Stellung der Finanzinstitute beim automatischen Finanzkonteninformationsaustausch, wobei diese Stellung zunächst unter dem Klassifikationsbegriff der „Indienstnahme Privater“ eingeordnet wird. Die Legitimation dieser Indienstnahme wird hiernach insbesondere anhand der Berufsfreiheit nach Art. 12 GG untersucht. Schließlich wird in diesem Teil auch das Rechtsverhältnis zwischen den involvierten Parteien beleuchtet, um anschließend den Blick auf die betroffenen Kontoinhaber zu richten. Die Stellung dieser Kontoinhaber im Rahmen des internationalen Finanzkonteninformationsaustauschs wird in Teil 5 vor dem Hintergrund der mit dem Informationsaustausch verbundenen Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie in das europäische Datenschutzgrundrecht nach Art. 8 EU-Grundrechtecharta erörtert. Dabei stellt die Untersuchung auf den Sachverhalt der im Ausland steuerlich Ansässigen mit Inlandskonten ab. Insofern stehen die Datenverarbeitung der deutschen meldepflichtigen Finanzinstitute und die Übermittlung der Kontendaten durch das Bundeszentralamt für Steuern an ausländische Finanzbehörden im Mittelpunkt der Arbeit.<sup>5</sup> Gleichzeitig wird in diesem Teil der Arbeit die Rechtsschutzgarantie beleuchtet. Die vorliegende Arbeit wird in Teil 6 mit einer thesenförmigen abschließenden Zusammenfassung der Forschungsergebnisse in deutscher und englischer Sprache abgerundet.

---

<sup>5</sup> Vgl. Teil 5 B. I., der reziproke Sachverhalt ist nicht Teil der Untersuchung.